

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/ULV/16. ULV-Ausschuss



Protokoll

**16.Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Montag, 29.11.2021 im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes,
Sparkassenplatz 1**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:28 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß

Schriftführerin: Anja Lackner

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Föstl, Magdalena
Frick, Roland
Hilger, Franziska
Lechner, Martin
Müller, Alexander
Oswald, Josef

GRÜNE-Fraktion

Ackstaller, Ilke
Fent, Niklas
Sarnowski, Thomas von

FW-BP-Fraktion

Lechner, Thomas
Maurer, Ludwig

anwesend ab 15:08 Uhr

SPD-Fraktion

Poschenrieder, Bianka

AuG ÖDP-Linke

Schweisfurth, Karl

anwesend ab 15:03 Uhr

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Spitzauer, Leonhard

entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Anja Lackner
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Bericht über Aktivitäten des Landkreises Ebersberg im Tourismus-Bereich
Vorlage: 2021/0491
- TOP 4 Hauptbereisung der Arbeitsgemeinschaft der fahrradfreundlichen Kommunen in Bayern (AGFK);Bericht zur Zertifizierung
Vorlage: 2021/0490
- TOP 5 Information zum Ablauf von Ausschreibungsverfahren bei MVV-Regionalbuslinien
Vorlage: 2021/0493
- TOP 6 Bericht über den Stand der Energieverbräuche und die Klimaschutzmaßnahmen an den kreiseigenen Liegenschaften
Vorlage: 2020/0166
- TOP 7 Moorschutz ist Klimaschutz- Intakte Moore - prima fürs Klima; Antrag der AfD Fraktion vom 24.09.2021
Vorlage: 2021/0474
- TOP 8 Wasserstoffregion Ebersberg-München-Landshut; Antrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2021
Vorlage: 2021/0473
- TOP 9 Petition "Schutz für Bevölkerung und Erholungssuchende: Tempo 30 südlich und nordwestlich von Moosach!"; Frauen für Moosach e. V.
Vorlage: 2021/0503
- TOP 10 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 11 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 12 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 13 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
-------	--

Der Landrat eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift der Sitzung am 28.07.2021 gibt es keinen Einwand, sie ist somit einstimmig genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Antrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2021 zur Wasserstoffregion Ebersberg-München-Landshut (vgl. TOP 8 Ö) durch KRin Bianka Poschenrieder zurückgezogen. Dabei legt sie zunächst die wesentlichen Gründe der Fraktion gegen den im Kreistag gefassten Beschluss vom 21.03.2021, Ziffer 1b und 2 zur Übernahme der Mehrkosten von bis zu fünf On-Top-Bussen dar (Anlage 1 zum Protokoll):

- Fehlen der erneuerbaren Energie in Deutschland zur Erzeugung von grünem Wasserstoff
- Geringe Energieeffizienz der mit Brennstoffzellen betriebenen Busse
- Höhe der Kosten von jeweils 850.000 €/Jahr über 6 Jahre als freiwillige Leistung

Die SPD-Fraktion sei aus den genannten Gründen zwar weiterhin gegen das Projekt, ziehe den Antrag jedoch zur Schadensabwendung vom Landkreis, den Partnerlandkreisen und den beteiligten Busunternehmen zurück, so KRin Bianka Poschenrieder. Eine Aufhebung des Beschlusses sei aufgrund des bereits weit fortgeschrittenen Projektes und des damit verbundenen Ressourceneinsatzes nicht mehr zu verantworten.

Der Landrat bedankt sich bei KRin Bianka Poschenrieder für die persönliche Erläuterung zum Rückzug des Antrags. Er erklärt den TOP 8 Ö als von der Tagesordnung genommen, weil der Antragsteller den Antrag zurückgezogen hat.

Gegen die übrigen Tagesordnungspunkte gibt es keine Einwände und die Tagesordnung ist einstimmig genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Stellvertretend für die Mitglieder des Energie-Forums Zorneding bittet KRin Bianka Poschenrieder um schriftliche Beantwortung von zwei Fragen zu den im Bürgerentscheid beschlossenen fünf Windrädern (Anlage 2 zum Protokoll). Der Landrat bedankt sich für die Anfrage und sichert eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu:

- **Was wird aktuell getan, um die Anforderungen des Bürgerentscheids zu realisieren?**

Antwort:

Die Anforderung des Bürgerentscheides war es, dass der Landkreis die ihm zur Verfügung stehenden grundstücksrechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um die Errichtung von maximal fünf Windenergieanlagen im Ebersberger Forst ermöglichen.

Durch Unterzeichnung des Vertrages mit den Bayerischen Staatsforsten wurde diese Anforderung erfüllt.

Darüber hinaus bereitet die Verwaltung derzeit die Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung (LSG-VO) Ebersberger Forst vor. Der formale Auftrag an die Verwaltung erfolgte nach Behandlung im ULV-Ausschuss am 16.06.21 und im Kreis- und Strategieausschuss am 19.07.2021 am 02.08.2021 im Kreistag.

Zuletzt wurde im ULV-Ausschusses am 06.10.2021 berichtet. Herr Prof. Dr. Schöbel von der TU München hat sein Gutachten zu den Schutzzwecken „Eigenart der Landschaft“ und „Erholungsfunktion“ und ein Konzept zur Zonierung des LSG Ebersberger Forst vorgelegt.

In der Sitzung des ULV am 06.10.2021 wurde auch beschlossen, unabhängig von einer Rechtspflicht vor Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung eine strategische Umweltprüfung (SUP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen. Nach Möglichkeit sollen Synergieeffekte und Möglichkeiten zur Verschränkung mit den für das Einzelgenehmigungsverfahren erforderlichen Untersuchungen spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) genutzt werden.

Aktuell wurde der Auftrag zur Erstellung eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses für die Beauftragung der SUP vergeben. Aufgrund des Leistungsverzeichnisses soll zum Frühjahr 2022 - nach Genehmigung des Kreishaushalts durch die Regierung von Oberbayern - die SUP ausgeschrieben und vergeben werden.

Die in jedem Fall standortbezogen durchzuführende saP, die für das immissionsschutzrechtliche Einzelgenehmigungsverfahren notwendig ist, umfasst in der Regel eine gesamte Vegetationsperiode, optimalerweise innerhalb eines Kalenderjahres. Die Entscheidung, wann die saP in Auftrag gegeben wird, liegt bei der Green City AG.

Eine Aussage hinsichtlich der zu erwartenden Dauer erwarten wir uns aus der Erarbeitung des Leistungsverzeichnisses. Der konkrete Startzeitpunkt für diese Untersuchungen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. Die Verwaltung befindet sich in enger Abstimmung hierzu mit dem Projektträger, der Green City AG.

- **Sehen Sie, Herr Landrat, eine Möglichkeit eine Ausnahme von 10H bei der Bayerischen Staatsregierung für die zwei innerhalb von 10H liegenden Windenergieanlagen zu beantragen? Die Abweichung beträgt nach derzeitigem Stand nur 250m.**

Antwort:

Es gibt keine gesetzliche Möglichkeit, dass die Staatsregierung "Ausnahmen" von der 10 H-Regelung erteilt. Allenfalls könnten nach Art. 82 Abs. 3 BayBO die betroffenen Gemeinden Ihre Zustimmung zu einer Unterschreitung des 10 H-Abstandes erteilen (nicht durch Bauleitplanung, aber durch Beschluss).

Wie dies bereits im ULV-Ausschuss am 6.10.2021 bei der Vorstellung des Konzepts von Herrn Prof. Schöbel thematisiert wurde, ist 10 H zwar kein naturschutzfachliches Ausschlusskriterium, das bei der Modifizierung der LSG-Verordnung berücksichtigt werden könnte, sondern ein „sonstiges Hindernis“, das gegebenenfalls im Einzelgenehmigungsverfahren zu überwinden wäre. Ich persönlich sehe den Kreistag politisch aber grundsätzlich an die Einhaltung des 10 H-Abstands gebunden. Den Bürgern wurde kommuniziert, dass der Kreistag 10 H einhalten möchte.

Wo genau die 10 H-Grenzen verlaufen, muss allerdings erst noch genau geprüft werden. Die von Herrn Prof. Schöbel in seinem Konzept dargestellten Linien stellen nur eine ungefähre Grenzziehung dar. Die Verwaltung steht auch hierüber in engem Austausch mit Green City. Somit bleibt zunächst abzuwarten, ob tatsächlich Standorte innerhalb des 10 H-Abstands liegen bzw. wie groß tatsächlich die Abweichung wäre.

Es ist und war stets mein oberstes Ziel den Prozess zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung transparent und offen zu gestalten. Daher kann ich bereits jetzt in Aussicht stellen, dass im ULV am 09.02.2022 über den aktuellen Sachstand ausführlich berichtet werden wird.

Zudem wird zur Begleitung der angestrebten Untersuchungen erneut, wie bei der Erstellung des faunistischen Gutachtens durch das Büro GFN, ein Arbeitskreis aus Vertretern der Fraktionen, des Naturschutzbeirates und der Verwaltung eingerichtet werden.

TOP 3	Bericht über Aktivitäten des Landkreises Ebersberg im Tourismus-Bereich
-------	---

2021/0491

WR

Sachvortragende(r):

Alexandra Holzfurtner, Sachbearbeiterin WR

Alexandra Holzfurtner hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) über die Aktivitäten des Landkreises im Tourismus-Bereich.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der ULV-Ausschuss nimmt den Bericht über die Aktivitäten des Landkreises Ebersberg im Tourismus-Bereich zur Kenntnis.

TOP 4	Hauptbereisung der Arbeitsgemeinschaft der fahrradfreundlichen Kommunen in Bayern (AGFK);Bericht zur Zertifizierung
-------	---

2021/0490

WR

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 25.05.2020

Sachvortragende(r):

Alexandra Holzfurtner, Sachbearbeiterin WR

Alexandra Holzfurtner hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll).

Der Landrat bedankt sich bei Alexandra Holzfurtner, den Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) sowie den weiteren haupt- und ehrenamtlichen Partnern des Arbeitskreises Runder Tisch Radfahren für ihre engagierte Arbeit im Prozess. Der Landkreis Ebersberg sei bayernweit der siebte zertifizierte Landkreis als „fahrradfreundliche Kommune“. Positiv erwähnt er das stetig wachsende Netzwerk der bayerischen Kommunen in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune in Bayern (AGFK) und deren intensiven Austausch. Die AGFK stelle politische Forderungen an die Landes- und Bundespolitik, welche gehört und ernst genommen werden.

KR Thomas von Sarnowski beglückwünscht den Landkreis zur Zertifizierung und empfindet diese als gutes Signal. Er wünsche sich von allen den Mut bei Fahrradentscheidungen ein bisschen mehr zu wagen und freue sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Der ULV-Ausschuss nimmt den Bericht über Hauptbereisung zur Zertifizierung als „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ zur Kenntnis.

TOP 5	Information zum Ablauf von Ausschreibungsverfahren bei MVV-Regionalbuslinien
-------	--

2021/0493

Sachvortragende(r):

Lisa Hauptmann, Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV)

Lisa Hauptmann erläutert den Ablauf von Ausschreibungsverfahren bei MVV-Regionalbuslinien anhand einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll).

KR Martin Lechner erfragt inwieweit der Landkreis Einfluss auf die Zuschlagskriterien habe oder ob diese MVV-weit einheitlich wären. Dabei denke er an ein Zuschlagskriterium Personal, welches beispielsweise die Stundenlöhne oder die Deutschkenntnisse der Fahrer regeln könnte. Lisa Hauptmann informiert, dass die Zuschlagskriterien in der Regel MVV-weit gleich wären, bei besonders triftigen Gründen könne davon jedoch eine Ausnahme gemacht werden. Hinsichtlich der Personalkosten würden mindestens Löhne entsprechend dem Tarifvertrag oder höher bezahlt. Die Anregung, den Stundelohn als Zuschlagskriterium miteinzubeziehen nimmt sie gerne auf. Kritisch äußert sie sich über das Kriterium der Deutschkenntnisse, da der MVV ohnehin ein massives Problem habe, Busfahrer zu bekommen. Ergänzend zum Tarifvertrag erläutert Thomas Uhlmann, Mitarbeiter der MVV, der Landkreis habe die Möglichkeit über den Preishebel höhere Tarife zu fordern. Dadurch wären zwar die Linienkosten teurer, aber es könne besser Personal gefunden werden.

Lisa Hauptmann beantwortet zufriedenstellend weitere Fragen aus dem Gremium.

Der Landrat nimmt das Thema „Deutschkenntnisse“ gerne mit auf. Es sei aber auch im ureigenen Interesse des Busunternehmens zuverlässige Fahrer zu haben, die mit den Kunden kommunizieren können, so der Landrat weiter. Andererseits wisse er aber auch, wie schwierig es wäre Personal zu finden. Im Rahmen seiner Ausführungen betont er auch die Wichtigkeit der Thematik des bezahlbaren Wohnraums, der auch für Busfahrer von eminenter Bedeutung sei und vom Landkreis forciert werde.

Der ULV-Ausschuss nimmt den Vortrag zum Ablauf von Ausschreibungsverfahren bei MVV-Regionalbuslinien zur Kenntnis.

TOP 6	Bericht über den Stand der Energieverbräuche und die Klimaschutzmaßnahmen an den kreiseigenen Liegenschaften
-------	--

2020/0166

Vorberatung

5. ULV-Ausschuss am 20.07.2020 TOP 8 Ö

Sachvortragende(r):

Susanne Kinze, Sachbearbeiterin SG 13

Susanne Kinze hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll).

KRin Ilke Ackstaller berichtet über eine Solaranlage, die über einen längeren Zeitraum eine Störung hatte und keine Maßnahmen zur Behebung des Problems getroffen wurden. Darin schließt sich ihre Frage an, inwieweit hier ein Monitoring erfolge um bei Bedarf schnell reagieren zu können. Georg Preuß, stellvertretender Sachgebietsleiter SG 13, informiert, dass es sich hierbei um eine Anlage in einer Schule gehandelt habe, die über mehrere Monate nicht lief, was aber zwischenzeitlich behoben wurde. Die Störmeldung sei damals über das Schulnetz an einen Lehrer erfolgt, der hierauf nicht reagiert habe. Es seien entsprechende Maßnahmen ergriffen worden und ein Monitoring aufgebaut, deren Meldungen nun direkt an das Landratsamt gingen und dort überwacht werden würden.

KRin Franziska Hilger bittet um detailliertere Informationen betreffend Energiemonitoring der landkreiseigenen Liegenschaften. Susanne Kinze informiert über die im Zuge des Wettbewerbes „Kommunal? Digital!“ erhaltenen Fördergelder i.H.v. 500.000 € durch das Bayerische Staatsministerium für Digitales, die der Landkreis für sein eingereichtes Projekt des Energiemonitorings erhalten hat. Mit Beginn des Jahres 2022 werde der Landkreis ein zweijähriges Pilotprojekt starten, mit dem Ziel dieses später anderen Kommunen zur Verfügung zu stellen. Die Fördergelder würden neben der erforderlichen Plattform mit den angeschlossenen Liegenschaften auch die Aufrüstung der Zähler, die Schnittstellen der Gebäudeleittechnik sowie die Personalkosten beinhalten, so Susanne Kinze. Durch die Plattform sei eine annähernde Echtzeitverfolgung der kreiseigenen Liegenschaften möglich. Auch testweise umgesetzte Maßnahmen könnten verfolgt und ausgewertet werden, bevor alle Anlagen damit ausgestattet werden würden. Das Landratsamt setze daher große Hoffnungen in dieses Projekt.

KR Thomas von Sarnowski ist erfreut über die nahezu 100%ige Abdeckung der Dächer der Realschule Poing mit Solarflächen und sieht darin den durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen forcierten Grundsatzbeschluss des Kreistages für nachhaltige Bauten als bestärkt. Verbesserungspotenzial sieht er beispielsweise beim Gymnasium Grafing, das eine erste Solaranlage mit 55 kWp erhält. Dies wäre eine Fläche von lediglich 550 qm, was in etwa ei-

ner Turnhalle entspräche und die Nutzung vieler weiterer Flächen sowie Fassaden sei möglich. Auch betont er die Wichtigkeit der Windräder. Dabei erläutert er, dass die 3,5 Mio.kWh an Stromproduktion pro Jahr durch die Solarflächen auf den kreiseigenen Liegenschaften geringer wären als durch das Windrad im Hamberg. Er appelliert an das Gremium sich noch mehr für die Windräder einzusetzen.

KR Karl Schweisfurth zitiert Punkt 9 des Kreistagsbeschlusses vom 27.04.2015 zum großen Klimabeschluss wonach *„der Kreistag sich zum Ziel gesetzt hat bis 2020 90% des Energiebedarfs seiner Liegenschaften mit regenerativen Energieträgern abzudecken und 15% des Energieverbrauchs bezogen auf die Bruttogeschossfläche zu reduzieren. Dies soll in erster Linie durch verhaltensbedingte Einsparungen an den Liegenschaften geschehen.“* In Bezug auf die regenerativen Energieträger sei der Landkreis aktuell bei 59% und bis zum Jahr 2030 müssten auch noch 30% an Einsparungen erfolgen, berichtet KR Karl Schweisfurth. Das Gremium müsse seiner Ansicht nach dahingehend deutlich mehr Beschlüsse fassen, die zu einer Beschleunigung der Zielsetzung führen und damit der Kreistag seine selbst gesetzten Ziele noch erreichen könne. Beispielhaft nennt er hier die Dämmung der Landkreisimmobilien und die Ausstattung mit Photovoltaikanlagen.

Der Landrat, Brigitte Keller, Georg Preuß und Susanne Kinze beantworten zufriedenstellend weitere Wortmeldungen aus dem Gremium.

Der ULV-Ausschuss nimmt den Bericht über den Stand der Energieverbräuche und die Klimaschutzmaßnahmen an den kreiseigenen Liegenschaften zur Kenntnis.

TOP 7	Moorschutz ist Klimaschutz- Intakte Moore - prima fürs Klima; Antrag der AfD Fraktion vom 24.09.2021
-------	--

2021/0474

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 16.06.2021 TOP Ö7

Sachvortragende(r):

Frank Burkhardt, Sachgebietsleiter SG 45

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes informiert der Landrat über die Bestellung von Frank Burkhardt zur Sachgebietsleitung 45 und beglückwünscht diesen dazu.

Frank Burkhardt führt durch einen kurzen Sachvortrag in den Antrag der AfD-Fraktion vom 24.09.2021 ein.

Daraufhin wird dem Antragsteller KR Manfred Schmidt das Wort erteilt und nimmt zum Antrag der AfD-Fraktion ausführlich Stellung (Anlage 7 zum Protokoll).

Frank Burkhardt erläutert, dass in der Sitzungsvorlage neben der unteren Naturschutzbehörde auch das Klimaschutzmanagement, der Grundstücksbeschafter des Landkreises und der Landschaftspflegeverband alle Problemstellungen betreffend Moorrenaturierung aufgeführt hätten, die derzeit vor dem Landkreis liegen würden. Dies bedeute nicht, dass die Probleme nicht lösbar seien, es gäbe jedoch eine ganze Reihe rechtlicher und praktischer Hürden. Eine wie durch den AfD-Antrag vorgeschlagene Umsetzung sei in der Kürze der Zeit praktisch nicht möglich. Als wichtiges Puzzleteil erachtet er die Information der Öffentlichkeit – denn „was ich kenne, schütze ich“, so Frank Burkhardt.

Der Moorschutz trage nur ein kleines Quäntchen zum Klimaschutz bei, so KRin Bianka Pöschnerieder. Selbst wenn in Deutschland alle trockengelegten Flächen renaturiert werden würden, bedeute dies lediglich eine Einsparung von 6 % des CO₂-Ausstosses.

KR Niklas Fent stimmt Punkt 1 des Beschlussvorschlags grundsätzlich zu. Es habe auch bereits einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im ULV-Ausschuss zur Klimaaktie gegeben. Danach sollen finanzielle Anreize geschaffen werden, die die Bevölkerung zur Finanzierung in die Renaturierung animieren. Er bittet um den aktuellen Sachstand betreffend Klimaaktie in einer der nächsten Sitzungen des ULV-Ausschusses. Bei Punkt 2 des Beschlussvorschlags bittet er um entsprechende Umformulierung. Die Landwirte sollen generell keinen Nachteil erhalten, nicht nur bezogen auf Großvieheinheiten, was ja nicht bei allen zutreffend sei. Zuletzt weist er auf den Koalitionsvertrag der voraussichtlich neuen Bundesregierung hin, in dem eine nationale Moorschutzstrategie vereinbart wurde. Auf diesen solle man ein Auge haben, ggf. könne der Landkreis davon profitieren, so KR Niklas Fent.

KR Alexander Müller sieht die Moorrenaturierung unbestritten als Beitrag für den Klimaschutz und appelliert daran alle Möglichkeiten zur Abwendung der CO₂-Katastrophe zu nutzen. Seiner Ansicht nach gehe der Antrag der AfD-Fraktion in die richtige Richtung, aber dessen Umsetzung sei zu langsam zu realisieren. Es würde zu viel Zeit vergehen bis der Grund dem letzten Landwirt abgekauft werden würde. Es mache auch wenig Sinn den Staat dabei in die Verantwortung zu nehmen, da Landwirte ungern ihren Grund verkaufen. Sinnvoller wäre in seinen Augen ein finanzieller Ausgleich für die Nichtbewirtschaftung von Flächen durch die EU oder den Bundeshaushalt. Der Landwirt würde seinen Grund behalten und eine Art Stilllegungsprämie erhalten. Darauf würde er sich eher einlassen und die Preise würden damit auch nicht kaputt gemacht werden, so KR Alexander Müller.

Der Antragsteller KR Manfred Schmidt geht kurz auf die Wortmeldungen aus dem Gremium ein. Dabei hält er an seiner Meinung der Verschwendung öffentlicher Gelder für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Klimaschutzes fest. Es solle lieber an der Öffentlichkeitsarbeit gespart werden und nicht beim Klima. Positiv empfindet er den Vorschlag der Stilllegungsprämien durch KR Alexander Müller. Dies sei ein guter Weg, wenn alle anderen Maßnahmen nicht oder nur unzureichend realisierbar wären.

KR Martin Lechner erläutert detailliert die sich ergebenden landwirtschaftlichen Probleme durch die Moorrenaturierung. Würden jetzt die Moore verwässert werden, würde der wünschenswerte Effekt erst in 20 bis 30 Jahren eintreten. Bei Stilllegung einer normal bewirtschafteten Grünlandfläche würde zunächst für 10 Jahre ein Brennesselmeer entstehen, das gemäht und das Mähgut abgefahren werden müsse. Dabei entstehe die Problematik des Mähguttransportes auf vernässter Fläche. Eine Stilllegung alleine sei nicht ausreichend, diese gehe mit jährlicher Pflege und Bearbeitung der Flächen einher. Auch werde landwirtschaftliche Fläche dringend für die Nahrungsmittelproduktion benötigt. Er unterstütze die Initiative, sie müsse jedoch „zu Ende gedacht“ und „Hand und Fuß“ haben.

Nach umfassender Diskussion über die Umformulierung des Beschlussvorschlages ruft der Landrat zur Abstimmung des Beschlusses auf. Dabei wird zunächst über den Antrag der AfD-Fraktion in Reinform abgestimmt und sodann, auf Antrag durch KR Manfred Schmidt, getrennt über die neu formulierten Punkte 1 und 2 des Vorschlags der Verwaltung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion vom 24.09.2021:

Die unerlässliche Renaturierung der zahlreichen Moore im Landkreis Ebersberg ist im größtmöglichen Umfang und schnellstmöglich zu verwirklichen.



abgelehnt

Ja 1 Nein 13

Abstimmung über den Vorschlag der Verwaltung:

- 1. Die Moorrenaturierung ist unbestritten eine wichtige Maßnahme zur Co2-Bindung. Der Aufbau einer Flächenagentur ist personalaufwändig und bei den derzeitigen Rahmenbedingungen ist der (schnelle) Erfolg in Frage zu stellen.**



angenommen

Ja 13 Nein 1

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei den zuständigen Stellen darauf hinzuwirken, dass**

- für Moorflächen ein höherer Preis bezahlt wird, ohne dass sich das „Preisgefüge“ für Grundstücke innerhalb der Gemeinde ändert (on-Top-Bezuschussung)**
- Landwirte, die Moorflächen abgeben oder zur Verfügung stellen, keine betrieblichen Nachteile erleiden.**
- Stilllegungsprämien an die Landwirte bezahlt werden, ohne dass Grund verkauft wird.**



angenommen

Ja 13 Nein 1

TOP 8	Wasserstoffregion Ebersberg-München-Landshut; Antrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2021
-------	--

2021/0473

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Antrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2021 zur Wasserstoffregion Ebersberg-München-Landshut (vgl. TOP 8 Ö) durch KRin Bianka Posenrieder zurückgezogen.

TOP 9	Petition "Schutz für Bevölkerung und Erholungssuchende: Tempo 30 südlich und nordwestlich von Moosach!"; Frauen für Moosach e. V.
-------	---

2021/0503

Sachvortragende(r):

Andreas Wenzel, Sachgebietsleiter SG 33

Der Landrat führt kurz in das Thema ein und berichtet über die hierzu eingehenden E-Mails an die Mitglieder des ULV-Ausschusses sowie die mediale Berichterstattung der eingereichten Petition mit 800 Unterschriften aus dem Landkreis. Darin fordert die im Gemeinderat von Moosach vertretene Gruppierung „Frauen für Moosach e.V.“ die Einführung von Tempo 30 bei Moosach in Richtung Altenburg an der Fischzucht sowie an der Staatsstraße von Moosach in Richtung Glonn.

Andreas Wenzel, Sachgebietsleiter SG 33, hält hierzu einen Sachvortrag.

Der Landrat bedankt sich für den Vortrag. Die Beteiligung der Landkreisbevölkerung an der Petition mit 800 Unterschriften sei durchaus ein Statement mit dem man sich auseinandersetzen müsse, so der Landrat.

KR Alexander Müller merkt an, man müsse die beiden Streckenabschnitte getrennt betrachten. Die Staatsstraße von Moosach nach Glonn sei bereits im Rahmen des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausgiebig diskutiert worden. Erstaunlich empfinde er die Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h auf der Strecke in Richtung Buch bei den Fischweihern. Dies sei eine äußerst gefährliche Strecke mangels möglichem Begegnungsverkehr und man müsse ständig in Habachtstellung sein. Ortskundige hätten darauf noch ein Augenmerk, wohingegen Ortsunkundigen durch das Hinweisschild von nur einer Fahrbahnverengung falsche Tatsachen suggeriert werden würden. Nach der Ansicht von KR Alexander Müller handele sich hier um ein einmaliges Straßenstück, das eine vernünftige Geschwindigkeitsbegrenzung von 40 oder 50 km/h erforderlich mache.

Auch KR Thomas von Sarnowski betont die Gefährlichkeit des Streckenabschnitts an der Fischzucht. Die vorliegende Straße sei als Neubau vermutlich gar nicht mehr zulässig, merkt er an. Er bittet den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern und stellt einen entsprechenden Sachantrag: *„Die Verwaltung nimmt zur Kenntnis, dass in der Bevölkerung Besorgnis... Die Verwaltung wird beauftragt bei den zuständigen Stellen darauf hinzuwirken, dass auf den genannten Strecken eine Erprobungsmaßnahme, möglich nach § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 StVO, für Tempo 30 oder eine Fahrradstraße durchgeführt wird und auch bei den zuständigen Stellen darauf hinzuwirken, dass die rechtlichen Voraussetzungen dahingehend geändert werden, dass Tempo 30 oder Fahrradstraßen außerorts leichter angeordnet werden können.“* Der Kreistag müsse die Sorgen und Bedürfnisse der Bevölkerung ernst nehmen und ein Signal an die Bundespolitik und die bayerische Verkehrsministerin senden, dass hier Handlungsbedarf bestehe, so KR Thomas von Sarnowski. Es könne nicht sein, dass die Straßenverkehrsordnung es dem Kreistag unmöglich mache in vorliegendem Fall über eine Anordnung von Tempo 30 für mehr Sicherheit zu sorgen.

KRin Ilke Ackstaller weist auf ein weiteres Problem bei dem Streckenabschnitt an der Fischzucht hin. Hier gäbe es für Wanderer keine vernünftige Möglichkeit die Strecke zu umgehen. Würde man eine in dieser Region bekannte Wanderstrecke gehen, würde man zu dieser

Strecke gelangen und es bliebe nichts anderes übrig als an der Straße entlang nach Moosach zu gehen. Dies sei äußerst gefährlich, zumal die Strecke in der Hauptverkehrszeit stark befahren sei. Auch kritisiert sie den Widerspruch zwischen den rechtlichen Voraussetzungen beim Neubau oder der Sanierung einer Straße und den bestehenden Straßen. Hier dürfe man nicht einmal eine Geschwindigkeitsbegrenzung anordnen, die Verkehrspolitik sei hier absurd, so KRin Ilke Ackstaller.

KRin Bianka Poschenrieder unterstützt den Vorschlag von KR Thomas von Sarnowski und berichtet über ihren Versuch im Jahr 1990 einen Fußgängerüberweg an der Wasserburger Landstraße durch Zorneding zu schaffen. Dieser sei zunächst abgelehnt worden und eine Änderung sei erst erfolgt nachdem ein Kind angefahren und dabei schwer verletzt wurde. Dies müsse in Moosach unbedingt verhindert werden und das Gremium müsse zumindest versuchen etwas zu bewegen.

KR Alexander Müller stellt ebenso einen Sachantrag in Form eines Änderungsantrages, den Büroleiter Michael Ottl in den Beschlussvorschlag aufnimmt.

KR Karl Schweisfurth dankt für die wichtige Petition und bittet um Änderung des Beschlussvorschlages dahingehend, die Willensbekundung durch das Gremium für den in der Petition formulierten Vorschlag aufzunehmen: „*Der Kreistag nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass ...*“

Andrea Hinterwaldner, Gemeinderätin in Moosach und Vertreterin der Petition, dankt für die rege Diskussion. Sie möchte kurz auf die im Sachvortrag erwähnte Anzahl der geschwindigkeitsbedingten Unfälle in den letzten drei Jahren beim Streckenabschnitt Moosach in Richtung Altenburg eingehen. Ihrer Ansicht handele es sich hier nicht um geschwindigkeitsbedingte Unfälle, da es gar nicht möglich sei auf dieser Strecke schnell zu fahren. Die Unfälle würden durch falsche Einschätzung der Situation entstehen, so Andrea Hinterwaldner.

Der Landrat hält Tempo 30 für den Streckenabschnitt zwischen Moosach und Glonn für schwierig und nicht durchsetzbar. Erstrebenswert sei seiner Ansicht nach Tempo 50.

Andreas Wenzel informiert über die Problematik der Geschwindigkeitsbeschränkungen und die Gründe weshalb sich die Polizei gegen ein Tempolimit verwehrt. Die Aufhebung des Tempolimits von 60 km/h kurz vor dem gefährlichen Streckenabschnitt an der Fischzucht liege daran, dass geforderte 60 km/h suggerieren würden, man könne diese gefahrlos fahren. Bei fehlender Geschwindigkeitsbegrenzung gelte dann das allgemeine Vorsichtsgebot umso mehr. Die Polizei und das staatliche Bauamt würden damit die Schaffung einer Scheinsicherheit verhindern.

KR Roland Frick stimmt der Ansicht von Andres Wenzel ebenso zu. Dies würde eine Pseudosicherheit suggerieren und die Straßenverkehrsordnung enthalte zudem auch den Grundsatz, dass man nur so schnell fahren darf wie der Verkehr es zulässt (vgl. § 3 Abs. 1 StVO). Aus diesem Grund lehne er beide Sachanträge ab.

Andreas Wenzel erläutert, dass das Landratsamt als unterste Verkehrsbehörde nicht über das Wissen und die Mittel der Regierung von Oberbayern verfügt und schlägt vor, die Beschlüsse an die Regierung mit der Bitte um Rechtsauskunft zu übermitteln.

Der Landrat stellt die Beschlussvorschläge zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Abstimmung über den Änderungsantrag von Kreisrat Thomas von Sarnowski:

Der Kreistag nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass in der Bevölkerung Besorgnis hinsichtlich der engen und unübersichtlichen Strecke besteht. Die Verwaltung wird beauftragt, bei den zuständigen Stellen darauf hinzuwirken, dass auf den genannten Strecken eine Erprobungsmaßnahme nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO für Tempo 30 km/h oder eine Fahrradstraße durchgeführt wird, und auch bei den zuständigen Stellen darauf hinzuwirken, dass die rechtlichen Voraussetzungen dahingehend geändert werden, dass Tempo 30 oder Fahrradstraße außerorts leichter angeordnet werden können.



abgelehnt

Ja 6 Nein 8

Abstimmung über den Änderungsantrag von Kreisrat Alexander Müller:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung für die Bergstrecke bei Altenburg (Strecke Moosach/Buch, EBE 12) auf Tempo 40 km/h voranzutreiben.



angenommen

Ja 13 Nein 1

Die Petition „Schutz für Bevölkerung und Erholungssuchende: Tempo 30 südlich und nordwestlich von Moosach!“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Da es sich um eine Aufgabe des staatlichen Landratsamtes handelt, trifft der Kreistag keine Entscheidung, nimmt aber zur Kenntnis, dass in der Bevölkerung Besorgnis hinsichtlich der engen und unübersichtlichen Strecke besteht.

Die Betrachtung der rechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Regelung zeigt jedoch nach den Ausführungen der Verwaltung, dass die gewünschten Anordnungen rechtlich nicht ohne weiteres getroffen werden können.

Der Kreistag setzt sein Vertrauen in die Unfallkommission, die im Rahmen der gesetzlichen Spielräume die bestmögliche Lösung für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer auf diesen Strecken und im übrigen Landkreis umsetzen soll.



angenommen

Ja 12 Nein 2

TOP 10	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 11	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

Johannes Dirscherl, Sachgebietsleiter SG 16, informiert über folgende Maßnahmen und Beschlüsse:

- Kenntnisnahme des Gremiums über die geplante Ausschreibung der Erfassung und Verwertung von Nichtverpackungskunststoffen
- Sanierung der Kreisstraße EBE 20 von Frauenneuharting nach Sensau: Die Abnahme ist erfolgt und es gibt keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und Haltbarkeit der Straße.
- Neuausschreibung der Übernahme und Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen und künstlichen Mineralfaserabfällen aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen in den letzten sechs Jahren sowie strengeren Vorschriften hinsichtlich des Umgangs mit derartigen Abfällen.
- Ausschreibung der Erfassung, Sortierung und Vermarktung von Elektro- und Elektronikgeräten wegen der Kündigung des Vertrages durch den derzeitigen Vertragspartner mangels Kostendeckung.

Augustinus Meusel, Sachgebietsleiter WR, berichtet über die staatlichen Coronahilfen anhand einer kurzen Präsentation (Anlage 8 zum Protokoll). Danach wurde kurz nach dem ersten Lockdown im März 2020 ein staatliches Unterstützungssystem für besonders betroffene Unternehmen installiert. Die hierfür zuständige Bewilligungsstelle ist bayernweit seit Herbst 2020 die IHK für München und Oberbayern. Der überwiegende Anteil der Anträge für die Coronahilfen im Landkreis erfolgt aus dem Gastgewerbe.

TOP 12	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 13	Anfragen
--------	----------

KR Manfred Schmidt stellt folgende Fragen an den Landrat und ist mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden (Anlage 9 zum Protokoll):

- **Nehmen Sie für die geplante Änderung der Schutzgebietsverordnung für den Ebersberger Forst externen Sachverstand in Anspruch und wenn ja, durch wen und mit welchen Kosten?**

Antwort:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.08.21 unter TOP 11 beschlossen,

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle hierfür notwendigen Aufträge, z.B. zur Rechtsberatung oder an Planungsbüros im Haushaltsjahr 2021 bis zu einer Höhe von 50.000,- zu beauftragen. Weil im Haushalt 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen, werden diese außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Der ULV-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 06.10.2021 unter TOP 6 die Verwaltung beauftragt,

auch ohne explizite Rechtspflicht eine Strategische Umweltprüfung auf freiwilliger Basis zur Vorbereitung des förmlichen Veränderungsverfahrens durchzuführen. Hierbei sind Synergieeffekte hinsichtlich der Untersuchungen für das Einzelgenehmigungsverfahren (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)) in enger Abstimmung mit dem Projektträger GCE zu nutzen.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurden für Rechtsberatung und erforderliche Gutachten 55.000€ für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagt.

Um dem Ziel des Kreistages, die Veränderungsänderung rechtssicher durchzuführen, gerecht zu werden, ist beabsichtigt, externen Sachverstand in Anspruch zu nehmen. Dies beinhaltet sowohl die komplexen Fragestellungen im fachlichen Bereich, im Speziellen bei der Durchführung der strategischen Umweltprüfung, als auch die Unterstützung zu rechtlichen Fragestellungen der Veränderungsänderung.

Die künftigen Vertragspartner zur Durchführung der SUP und zur rechtlichen Beratung sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt und werden im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen Vergabeverfahren ausgewählt. Mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Durchführung der SUP und der qualitätssichernden Begleitung der Untersuchungen wurde Herr Dr. Joachim Hartlik beauftragt, ein Experte im Bereich der Instrumente der Umweltfolgenabschätzung.

- **Ist es nicht sinnvoll, vor dieser Änderung erst eine frühzeitige Vorprüfung, nämlich das sog. Screening durchzuführen, in dem die möglichen Auswirkungen auf die benachbarten Natura-2000-Gebiete (FFH-Gebiete) untersucht werden?**
- **Ist Ihnen bekannt, dass sowohl nach der Habitat- sowie Vogelschutz-Richtlinie der EU als auch durch ergänzende EuGH-Entscheidungen die Öffentlichkeit und die anerkannten Naturschutzorganisationen von Beginn aller einzelnen Verfahrensschritte und nicht erst nach Vorliegen der Ergebnisse zu beteiligen sind und werden Sie das uneingeschränkt befolgen?**

Antwort:

Im Rahmen der durchzuführenden strategischen Umweltprüfung werden die Umweltauswirkungen durch die Veränderungsänderung auf die (relevanten) Schutzgüter i.S.d. § 2 UVPG untersucht. In einem ersten Verfahrensschritt der strategischen Umweltprüfung werden im sogenannten Scopingverfahren (§ 39 UVPG) Inhalt, Umfang und Detaillierungsgrad des Untersuchungsrahmens für den Umweltbericht festgelegt. Bereits hier wird man sich mit den Auswirkungen auch auf das FFH Gebiet Ebersberger und Großhaager Forst befassen.

Folgende konkretisierte Erhaltungsziele (siehe Managementplan für das FFH-Gebiet Teil I Maßnahmen) sind hierbei relevant:

1. Erhaltung des weitgehend unzerschnittenen Ausschnitts des Großhaager Forstes mit naturnahen Feuchtwaldkomplexen, Toteislöchern, Vernässungen und Mähwiesen. Erhaltung des für den jeweiligen Lebensraumtyp spezifischen Wasser-, Nähr- und Mineralstoffhaushalts. Erhalt der funktionalen Einbindung der Lebensraumtypen sowie ihrer typischen Habitatelemente in den Wald-Komplex. Erhaltung der weitgehend unzerschnittenen Teile des Ebersberger Forstes, auch insbesondere als einzigem bekanntem Fortpflanzungsgebiet der Bechsteinfledermaus in Südostbayern.
2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Stillgewässer (natürliche eutrophe Seen), insbesondere ihrer natürlichen Entwicklung; Erhaltung unbefestigter und unerschlossener Uferbereiche einschließlich natürlicher Verlandungszonen.
3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder, der prioritären Moorwälder und der prioritären Erlen- und Eschenwälder in naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung mit ausreichendem Angebot an Alt- und Totholz.
4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der prioritären Kalktuffquellen mit ihren charakteristischen Habitatstrukturen sowie hydrogeologischen Strukturen und Prozessen.
5. Erhalt bzw. Wiederherstellung der kalkreichen Niedermoore mit ihrer weitgehend gehölzfreien Struktur, auch als Lebensraum des Kriechenden Scheiberichs. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen.
6. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Vorkommen des Kriechenden Scheiberichs und seiner Standorte mit spezifischem Wasser- und Nährstoffhaushalt und ausreichendem Lichtgenuss.
7. Erhaltung der Populationen von Kammmolch und Gelbbauchunke. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Laichgewässer und ihrer Habitatqualität, ihrer Vernetzung untereinander und mit den umliegenden Landhabitaten.
8. Erhaltung der Populationen der Bechsteinfledermaus. Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Quartierangebotes im Gebiet (natürliche Quartiere und Nistkästen; Störungsfreiheit zur Fortpflanzungszeit von Mai bis August). Gemäß Windenergieerlass – BayWEE ([Windenergie-Erlass 2016.pdf \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/umwelt/windenergieerlass-2016.pdf)) kann in der Anlage 6 auf Seite 57 entnommen werden, dass die Bechsteinfledermaus nicht zu den kollisionsgefährdeten Fledermausarten gehört.

Sowohl im Scopingverfahren gemäß § 39 UVPG als auch bei den Verfahren zur FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG werden die anerkannten Umweltvereinigungen nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes beteiligt.

Hierbei ist geplant, sich nicht am „gesetzlichen Minimum“ des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes zu orientieren sondern über die gesetzlich zu beteiligen Verbände hinaus auch weiteren örtlichen Vereinigungen (auf der Pro- und Contraseite) Gelegenheit zur Stellungnahme zur Scopingunterlage, in der der Untersuchungsrahmen für die SUP festgelegt werden wird, und zur Entscheidung im FFH-Vorprüfungsverfahren zu geben.

Dem bereits im Verfahren zum Bürgerentscheid angestrebten und gelebten Prinzip einer umfassenden Information der Öffentlichkeit werden wir auch im Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung treu bleiben. In welcher konkreten Ausgestaltung dies über die gesetzlich vorgeschriebene Form hinaus ermöglicht werden kann, bedarf noch weitere

Planungen und hängt sicher auch von den dann aktuell herrschenden Pandemiebedingungen ab. Im Rahmen des förmlichen Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung werden die Entwürfe der Rechtsverordnung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Hierdurch wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, Bedenken und Anregungen vorzubringen (Art. 52 BayNatSchG).

Wie bisher schon praktiziert, wird der ULV-Ausschuss regelmäßig in öffentlichen Sitzungen über den aktuellen Stand des Projektes informiert. So wird im ULV-Ausschuss am 09.02.2022 über den aktuellen Sachstand ausführlich berichtet werden.

Wie es sich in der Vergangenheit bereits bewährt hat, wird darüber hinaus auch wieder ein Arbeitskreis aus Vertretern der Fraktionen, des Naturschutzbeirates sowie der Verwaltung die Erstellung der beauftragten strategischen Umweltprüfung begleiten.

- **Werden Sie bei Wegfall der „10H-Regelung“ auf den Windpark im Ebersberger Forst verzichten, weil sozusagen die politische Geschäftsgrundlage entfällt?**

Antwort:

Trotz der aktuell eingeleiteten Diskussion zu 10 H, besteht für den Landkreis derzeit keine Veranlassung, die jüngst mit deutlichen Mehrheiten gefassten Beschlüsse zu hinterfragen.

Der Landkreis hat sich als Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral die Energieversorgung sicherzustellen. Ein ehrgeiziges Ziel, welches nur mit aktiver Unterstützung der Gemeinden gelingen kann. Diese haben es auch aktuell schon in der Hand, durch Bauleitplanung die Errichtung von WEA zu ermöglichen. Die Einwirkungsmöglichkeiten des Landkreises sind hier lediglich appellativer Natur.

Das Bestreben des Landkreises zur Änderung der Schutzgebietsverordnung, um Windenergieanlagen in begrenztem Umfang auch im Landschaftsschutzgebiet realisieren zu können, ist der Beitrag des Landkreises und als Richtungszeig und Appell an die Gemeinden zu sehen, ebenfalls das Ihnen Mögliche zur Realisierung der Energiewende zu tun.

Zum letzten Punkt nimmt der Landrat zudem sogleich Stellung. Die „10H-Regelung“ sei mit Kreistagsbeschluss vom 20.01.2020 unter Berücksichtigung der Kriterien wie Wildruhezone, FFH-Gebiete und Wasserschutzzone geregelt worden. Seine klare politische Meinung sei es die „10H-Regelung“ einzuhalten, was im Ebersberger Forst auch unproblematisch möglich sei. Die Aufstellung der fünf Windräder an der Westseite des Ebersberger Forstes zwischen Anzing und Wolfesing sei lediglich eine Idee. Der Standort könne durch die Verfahren eine vollständige Änderung erfahren, hier könne man den Untersuchungen nicht vorgreifen, so der Landrat.

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.